Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

38 (21.9.1895)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

bes Badischen Lehrervereins, des Witmen= und Baifen=Stifts und des Bestaloggi=Bereins.

Ericeint feben Sametag. Breis viertelfahrlich in Babl 1 Mart, bei ber Boft ober unter Rreugband 1 Mart 40 B! Mngeigen 20 Bf. bie breigefpaltene Beile.

Berantmortliche Beitung: J. Goldschmidt, Rarierube, Sophienftrage 12

Angeigen und Beilagen find an bie Berlags-Buchanblung ber Afriengefellichaft Rontorbia in Bubi (Baben) gu fenben, alles abrige an bie Beitung.

Mr. 38.

Samstag, ben 21. September.

1895.

Bestellungen auf die Badifche Schulzeitung, IV. Biertel 1895, wollen fpateftens am 30. d. M. gemacht werden. Die Teitung.

Amerikanische Schulgeseigebung.

Rarl Lauer in Freiburg. (Fortfegung.)

Artifel VI handelt von bem Board of Education (Erziehungerat). Die größeren Städte bes Staates haben wie bei uns die Fürsorge für ihre Schulen selbst übernommen und fich vom Staate genehmigte Octsftatuten geschaffen. Alle andern Orte find bem allgemeinen Bejet unterworfen. In Diftriften bagegen, welche eine Bewölferung von 1000 bis 100 000 Seelen haben, wird ftatt ber Schulbireftoren, bon benen im vorigen Artifel bie Rebe mar, ein Board of Education gemählt, beftehend aus einem Brafidenten, 6 Ditgliedern und brei weiteren Mitgliedern für je 1000 weitere Einwohner. Gin Drittel Diefes Erziehungsrates icheibet jährlich aus und wird durch Reuwahl erganzt. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf jedoch 15 nicht übersteigen.
Der Präsident hat bloß ausschlaggebende Stimme. Im
übrigen ist der Erziehungsrat mit denselben Rechten und Pflichten ausgeftattet wie die Schulbireftoren. In einigen Buntten find seine Befugnisse erweitert. Er barf bie Schulzeit bis zu 10 Monaten verlangern. Er barf Schulen verschiedener Grade (b. h. erweiterte Schulen) errichten. Er barf eine Steuer auf alles fieuerbare Gintommen legen, um die vermehrten Bedürfniffe ber Schule baraus ju beftreiten. Er barf einen fähigen Lehrer als Pringipal ober Superintendent für die Schulen des Diftritts aufftellen, ihm besondere Be-Unterrichts betrauen. Er barf ben Diftrift in Unterdiftrifte zerlegen ober lettere wieber zusammenlegen. Ginmal im Monat jollen bie öffentlichen Schulen besucht werben. (Bergl. bie Referenten ber Schulhaufer in unfern Stabten.) In Städten von über 100 000 Einwohnern foll ber Erziehungerat aus 21 Mitgliedern bestehen, die vom Burgermeifter unter Bustimmung des Stadtrates ernannt werben. Gin Drittel deidet jährlich aus und wird erfest. Jede Berfon, die 5 Jahre anfäßig ift, fann Mitglied bes Erziehungsrates werben. Diese Behörde hat ferner das Recht der Brufung der sich als Bewerber vorftellenden Lehrer und Ausstellung von Befähigungszeugniffen.

Artifel VII handelt von bem Lehrer. Die Bedingungen, unter benen ein Lehrer fein Umt ausüben barf, find guter, moralifcher Charafter, ein Alter von mindeftens 18 Jahren (bei weiblichen Berjonen 17) und ein Certifitat ober Be-fähigungszeugnis (unfern Ranbibatenscheinen vergleichbar). Es ift nun intereffant, ju feben, wie man ben Bebarf an Behrern zu beden versucht, indem die Erlangung biefes Beugniffes auf verschiedene Beife erfolgen fann. Als Certifitate

1. Das Abgangezeugnis eines ftaatlichen Rreisfeminars (County Normal School). Diefes Beugnis gilt aber blog im Bereich bes Kreifes und blog für die Beit von 2 Jahren, vom Berlaffen bes Seminars an gerechnet, und muß bann erneuert werden.

2. Ein Zeugnis über ben Besuch einer State Normal University b. h. einer Lehrerbildungsanftalt mit universitätsartigem Charafter. Das von biefen erteilte Beugnis gilt für die Dauer von 5 Jahren und gwar

im gangen Staate.

3. Der Staatssuperintendent ift berechtigt, Certifitate ausguftellen, die für ben gangen Staat gelten, und zwar giebt es folche auf Lebenszeit, und folche, welche nur 5 Jahre giltig find. Diese Staatscertifitate werben aufgrund einer vorausgegangenen Brufung erteilt, welche alljährlich vom Staatssuperintendenten und ben Reftoren ber beiden State Normal Universities abgenommen wird.

4. Auch der Kreissuperintendent tann nach vorhergehender Brufung Certifitate an befähigte Berfonen ausstellen. Much bei biefen Beugniffen find zwei Grabe gu unter-Scheiben. Die Beugniffe erften Brades gelten 2 Jahre und bestätigen, daß die betreffende Berfon imftande ift: Englisch Lefen, Schreiben, Arithemit, Grammatit, Geographie, Die Elemente ber Naturwiffenschaften, Die Geschichte ber Bereinigten Staaten, Physiologie und Gesundheitslehre zu lehren. Die Zeugniffe zweiten Grades gelten bloß fur 1 Jahr, bei Diefen fallt meg: Die Glemente ber Raturmiffenschaften, Die Bhufiologie und die Gefundheitslehre. Beide Arten von Beugniffen find nur in dem County giltig, von beffen Superintenbenten fie ausgestellt murben. Bei ihrem Erloschen fann der Inhaber fich bas Beugnis vom Rreisichul-intendenten wieder erneuern laffen. Letterer hat auch bas Recht, Certifitate megen Unfahigfeit ober unfittlichen Lebensmandels ber Inhaber gu miberrufen. Dhne ein folches Certifitat barf niemand als Lehrer

angeftellt werben. Die im Certififat verzeichneten Brufungsfacher find auch bie vom Lehrer gu erteilenden Unterrichtsfacher. Rach bem Ermeffen ber Schulbirettoren ober ber Babler fann auch noch Singen und Beichnen beigefügt werben. Die Brufungen ber Bewerber um Certificate finden vierteljährlich in geeigneten Orten bes Countys unter bem Borfit bes Rreissuperintenbenten ftatt. Bon jedem Applitanten wird eine Brufungsgebuhr von 1 Dollar erhoben, ebenfo

wird für Ernenerung eines Certifitates eine Gebühr von 1 Dollar verlangt. Die auf solche Weise gesammelten Gelber, die bei der großen Zahl von Bewerbungen und Erneuerungen sehr bedeutend sind, sollen dazu verwendet werden, um alljährlich unter dem Borsit des Kreissuperintendenten einen Fortbildung sturs für die Lehrer des Kreises abzuhalten. Oft vereinigen sich auch mehrere Countys zur Abhaltung eines solchen Kurses. Man nennt denselben Teacher's Institute. Derselbe muß mindestens 5 Tage dauern und soll in die Zeit fallen, zu welcher die Schulen gewöhnlich geschlossen sind. Für alle staatlich angestellten Lehrer ist dieser Kurs kostenlos, von andern Teilnehmern wird jedoch eine Einschreibe-Gebühr von 1 Dollar erhoben.

Bon den Pflichten des Lehrers heben wir folgende hervor. Er hat eine Art Handliste zu führen, in der die Bersäumnisse einzutragen sind, Dabei werden nicht diese am Schlusse addiert, sondern die Zahl der Tage berechnet, an denen das Kind anwesend war. Besagtes Register muß am Ende des Schultermins den Schuldirektoren übergeben werden. Erfolgt die Zurückgabe nicht, oder ist die Liste schlecht geführt, so kann die Schuldehörde die Auszahlung des Gehaltes an den Lehrer verweigern. Der Schulmonat ist derselbe wie der Kalendermonat, jedoch braucht der Lehrer nicht zu lehren an Samstagen, an Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen: Neujahr, 4. Juli (Unabhängigkeitserklärung!) Weihnachten und die Feiertage der einheimischen Regierungen. Werden von den Schuldirektoren außerordentliche Ferien gewährt, so braucht der Lehrer diese Keit nicht einzuholen.

Lehrer diese Zeit nicht einzuholen.

Artikel VIII handelt von dem Schule in tommen, namentlich von der Schulsteit sind die Direktoren oder Stadtsbehörden berechtigt, von allen gesehlich steuerbaren Gegenständen jährlich eine Steuer zu erheben, welche, wenn sie für bloß erziehliche Zwecke bestimmt ist, zwei Prozent, wenn für Schulbauten bestimmt, drei Prozent nicht übersteigen dark. Die Direktoren stellen so genau als möglich die benötigte Gelbsumme sest, der Schahmeister des Bezirks muß sie bestätigen, und barnach wird dann der Prozentsat ber Steuer

berechnet.

Artifel IX handelt von der Ausgabe von Schuldsicheinen (Bonds) zu Schulzwecken. Soll ein Schulhaus gebaut werden, oder sind irgend größere Summen für die Schule aufzubringen, so dürsen die Schuldirektoren, wenn sie von der Majorität der Wähler des Distrikts dazu ermächtigt sind, eine Anleihe (borrow money) machen, indem sie Schuldscheine im Betrag von mindenstens 100 Dollars zum Zinsstuß bis 7% ausgeben. Der Betrag der Anleihe darf 5% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen.

Artifel X handelt von dem Kreissetretar (County Clerk) und beffen Aufgabe in Beziehung auf das Schulwefen. (Feststellung des steuerbaren Gintommens).

Artifel XI handelt vom Reisausschuß (County Board) und bessen Beziehungen zur Schule. Er hat das Bestätigungsrecht des Kreissuperintendenten, ebenso das Recht zur Absezung desselben, das Recht, dessen Bürgschaft zu erhöhen, das Recht, seine Thätigkeit zu beaussichtigen; ferner steht ihm zu, den Gehalt der Unterbeamten des Kreissuperintendenten zu bestimmen. Stirbt der Kreissuperintendent während seiner Amtszeit, so füllt der Kreisausschuß seinen Blat durch Ernennung aus. Er prüft die Berichte und Rechnungsablegung des Kreissuperintendenten.

Artifel XII behandelt ben Schulfonds, von ber Un-

legung und Anfammlung berfelben.

Artifel XIII behandelt ein ähnliches Thema: Die Schullandereien. Darunter versteht man vor allem die vom Bund gemachte Bewilligung der 16. Sektion eines jeden Townschips. Der Artikel behandelt die Bedingungen, unter welchen Schulland verpachtet oder vermietet werden darf. Verletzung des Schullandes in irgend welcher Form wirdstreng bestraft; die Strafgelder fließen in die Schulfonds. Der Verkauf von Schulland geschieht auf Antrag von mindestens 2/3 der gesehlichen Wähler des Townschips. In einem Townschip, das weniger als 200 Einwohner hat, darf niemals das ganze Schulland verkauft werden. Vor dem Verkauf von Schulland sind vom Aussichen, die nach ihrer Meinung geeignet sind, den Wert des Geländes zu erhöhen.

Artikel XIV handelt von den Strafen, die wegen

Aritel XIV handelt von den Strafen, die wegen Berletzung dieses Gesetzes verhängt werden. Alle Strafgelber werden von den strafenden Behörden gesammelt, dem Kreissuperintendenten überliefert, der dann die so entstandenen Summen an die verschiedenen Schulfonds seines Kreises

verteilt.

Artifel XV handelt von der Berantwortlichkeit ober Haft barkeit (liability) der Schulbeamten. Bon diesen Bestimmungen sind nur solgende von Interesse. Jeder Schulbeamte, der Gelder unter sich hat und sich ein Bergehen zu schulben kommen läßt, soll um mindestens den doppelten Betrag der unterschlagenen Gelder und mit Gefängnis von 1—12 Monate bestraft werden. Die Schulbeamten sind für sede Schädigung des Schulvermögens mit ihrem eigenen Bermögen haftbar. Nichts vom Schulsonds darf für Kirchen oder Sektenzwecke verausgabt werden. Derzenige Schulbeamte, welcher Kinder der Rasse (color Farbe) wegen von der öffentlichen Schule ausschließt oder Beihilse dazu leistet, wird mit einer Strase von 5—100 Dollars belegt.

wird mit einer Strafe von 5-100 Dollars belegt. Urtifel XVI hat ben Titel: Berichiebenes. Unter biefem Artitel find folgende Bestimmungen ermagnenswert. 1. Rlagt ein Schulbeamter im Intereffe der Schule bei irgend einer polizeilichen ober richterlichen Behorbe und wird abgewiesen, ober ift nicht erfolgreich, fo burfen ihm feine Roften auferlegt werben. 2. Jede verheiratete ober ledige Frau, die über 21 Jahre alt ift und die gefetlichen Bedingungen erfüllt, ift für jedes öffentliche Schulamt mahlbar. 3. Wer ein Rind burch Drohung ober Ginichuchterung vom Besuch ber öffentlichen Schule abzuhalten sucht, wird um 25 Dollars gestraft. 4. Städte, bie unter besondern Schulgefegen fteben, merben von biefem Befet nicht berührt; nur find fie verpflichtet, durch ihre Schulbehorden biefelben Berichte einzujenden, die von ben unter bem allgemeinen Befete ftehenden Schulbehörden verlangt werden. Wird diefe Forderung nicht erfüllt, fo erhalten fie auch teinen Anteil an ben öffentlichen Schullandereien. 5. Die Schulbireftoren, bie Mitglieder bes Auffichtsrates und bes Erziehungsrates erhalten mahrend ihrer Amtegeit fein Gehalt; bagegen follen fie entbunden sein von ber Militarpflicht und von road labour b. h. Arbeit an ber Herstellung und Berbefferung ber Bege.

Seit 1889 find zu diesem Gesetze noch einige ergänzende Bestimmungen hinzugekommen. Die wichtigste darunter ist die über den Schulzwang. Illinois ist einer der ersten amerikanischen Staaten, welcher diese wichtige Bestimmung getroffen hat. Ohne dieselbe würde das ganze Gesetz und die ganze Einrichtung der öffentlichen Schulen ihre volle Wirksamkeit nicht enfalten können. Das Gesetz über den Schulzwang datiert vom 24. Mai 1889. Die Hauptsätze

besfelben finb:

Jede Person, die unter ihrer Aufficht ein Kind im Alter von 7—14 Jahren hat, muß dieses Kind jährlich mindestens 16 Bochen (110 Tage) in eine öffentliche Schule schicken. 8 Wochen von dieser Zeit muß der Besuch ber

Schule ununterbrochen fein. Richtbefolgung biefes Gefetes wird mit 1-20 Dollars beftraft. Rur wenn biefe Berfon nachweift, daß bas Rind die gleiche Beit eine Brivatichule besucht ober Brivatunterricht genossen hat, ober die nötigen Renntnisse schon erworben hat, ober burch ein ärztliches Beugnis vom Schulbesuch entbunden ift, wird von der Strafe abgesehen. Aber teine Brivaticule joll als Schule im Sinne bes Gesets gelten, in der nicht bas Englische Unterrichtssprache ift. — Diese Beftimmung machte bamals unter ben Deutschen bes Staates viel bojes Blut, weil sie zahlreiche eigene Schulen (jog. Rirchenschulen) hatten, in benen natürlich das Deutsche Unterrichtssprache war. Sie haben es jedoch erreicht, daß an ben Orten, wo fie in genügender Ungahl vorhanden, auch an den öffentlichen Schulen die beutsche Sprache gelehrt wird. Much fonft find Milberungen Diefer Beftimmung, Die eigentlich nicht im Intereffe ber Schule getroffen wurde, fonbern ber ein Schlag ber ameritanischen Bolititer gegen das Deutschtum mar, eingetreten. — Rinder, welche ben Schulbesuch vernachlässigen, durfen von ber Bolizei mit Bewalt zur Schule gebracht werden, wo fie nur gefunden werden. Faliche Ungaben über bas Alter bes Rindes ober feinen Schulbesuch werben mit 3-20 Dollars beftraft.

Ein weiteres Gefet vom 1. Juni 1889 handelt von ber Einführung von Phyfiologie und Sygiene als Unterrichtsfächer an ben öffentlichen Schulen. Namentlich foll in ben Schulen auf die Birfjamfeit altoholischer Betrante, Stimulantien und Nartotifa auf die menichliche Natur hingewiesen werden. Der Lehrer wird auf feine Befähigung jum Unterricht in Diefen Gegenftanden geprüft. - Dan fieht leicht ein, daß bei biefem Gefete die ameritanischen Temperengler

Pate geftanden haben.

Bom 17. Juni 1891 stammt bas Gefet über bas Berbot ber Rinderarbeit. Rinder unter 13 Jahren burfen nicht zu Arbeiten in Geschäften ober Fabriten ver-wendet werben. Gine Ausnahme wird höchstens gemacht, wenn es fich um Unterftugung bedürftiger, franklicher Berwandten handelt. Doch muß auch in diesem Fall das Kind mindestens 8 Wochen jährlich die Schule besuchen.
Bom 19. Juni 1891 datiert das Gesetz über das Wahlrecht der Frauen in Schulangelegenheiten. Wahlsberechtigt if

berechtigt ift nach diesem Geset jede weibliche Berson, welche über 21 Jahre alt und minbestens 30 Tage im Schulbiftritt

anfäßig ift.

Die Darftellung bes Schulgesetes von Illinois, wie fie eben gegeben murbe, murbe bes Reliefs entbehren, wenn wir nicht auch einige Daten über die wirklichen Berhaltniffe in Form von ftatiftischen Angaben beifügten. Diefe finden wir in bem vortrefflichen Bericht (report) bes jetigen Staats-Superintendenten von Minois, Benry Raab, ben diefer laut Bestimmung des Gesetzes alle zwei Jahre der gesetzebenden Bersammlung vorzulegen hat. Der Bericht ist vom Jahre 1892 und giebt eine deutliche Ubersicht über die Fortschritte, die bas Schulmesen bes Staates besonders im letten Jahrzehnt gemacht hat.

1. Schülerzahl und Schulbefuch.

Die Bevolferung bes Staates beträgt ungefähr 4 Din. (bavon 11/2 Million in Chicago), und ift im Bergleich zur unfrigen fehr bunn zu nennen. Bei Statistiken über die Schuljugend wird immer bas Alter von 6-20 Jahren inbetracht gezogen. Darnach beträgt bie Bahl ber Berfonen gwischen 6 und 20 Jahren

männlich 618543 weiblich 603 289 gusammen 1221832 bavon besuchen 809 452=66,3% bie Schule. Davon find

besucht jest durchschnittlich 110 Tage im Jahre Die Schule, vor 12 Jahren war die Durchschnittsgahl 92 Tage für jebes Rind.

2. Schuldiftrifte.

3m gangen beftehen 11578 Schulbiftrifte. Davon hatten vor 12 Jahren 105 gar feine Schule und 76 eine folde von weniger als 110 Tagen Unterrichtszeit. Jest giebt es blog noch 28 Diftrifte ohne Schule und 60 mit einer jährlichen Schulzeit von weniger als 110 Tage.

3. Schulhäuser. Dem Baumaterial nach laffen fich bie Schulhaufer

folgenbermaßen einteilen:

Steinhäuser

3m Jahre 1892 wurden allein 244 neue Schulhäuser gebaut.

4. Lehrer.

Schools genannt; Schulen, in benen alle Schuljahre einem Lehrer anvertraut find, heißen ungraded schools. Die über bas 8. Schuljahr hinausgehenden Rlaffen heißen high school; fie haben ben Bwed unferer Mittelichulen, aber nicht beren selbständige Stellung, sondern werden einfach als Fortsetzung ber Public School betrachtet.

Bahl ber mannlichen Lehrer in mehrklaffigen Schulen: 1576 " weiblichen " " einklaffigen " männlichen " " weiblichen

zusammen 22346 Die Bahl ber Lehrfrafte hat fich in ben letten zwei

Jahren um 818 vermehrt.

Die Stadtsuperintendenten, welche unfern Reftoren und Stadticulraten entsprechen, laffen fich einteilen nach ber Beit, bie fie auf die Beauffichtigung ber ihnen unterstellten Schulen

Ihre gange Dienftzeit verwenden Ein Drittel ihrer Beit lehren 36 Bwei Drittel ihrer Dienftzeit lehren Eine Stunde Aufficht täglich haben 133 5. Behalt.

Die Berhaltniffe ber Lehrer an ben high schools find in ben folgenden Ungaben mitinbegriffen.

Bochfter Monatsgehalt, der bezahlt murbe, Dieberfter Monats gehalt an Lehrer 10 an Lehrerinnen 10 Durchichnittlicher Monats gehalt 6. Privaticulen.

Dieselben sind seit bem neuen Gesetz in Abnahme begriffen. Ihre gahl beträgt jett 955 mit einer Schülerzahl von 90444. Seit 1890 hat sich bie Schülerzahl um 14788 vermindert. Während bei ben affantlichen Gestallt. vermindert. Während bei den öffentlichen Schulen ein bedeutendes Uberwiegen (mehr als das Doppelte) der weib- lichen Lehrfrafte geltend macht, so stehen sich bei den Privatichulen die Bahlen annähernd gleich, indem auf 1033 Lehrer

1834 Lehrerinnen tommen.

(Shluß folgt.)

Meber Bezirksbibliotheken.

Beim Buftanbefommen bes Babifden Boltsichulgefetes, daß in feinen Grundfagen von liberalem Beifte getragen ift, find boch einzelne Teile hineingefommen, welche bon Anfang an ben Wiberfpruch ber babifchen Lehrer erregten, die in all ben langen Jahren feit bem Buftandetommen bes Gefetes bis heute immer wieder als läftiger Zwang empfunden werden, und auf beren Beseitigung ber Badifche Lehrerverein es baher absehen muß. Wir möchten heute nur ben "Lefeverein der Lehrer" nennen, an welchem alle im öffentlichen Dienfte ftebenden Lehrer teilzunehmen verpflichtet find, und welcher ber Fortbilbung ber Lehrer bienen foll. Gin Bierteljahrhundert ift feit der Ginführung biefes Inftituts verflossen,*) aber Freunde hat sich dieser Leseverein mahrend bieser langen Zeit unter ben Lehrern nicht viel erworben, weniger ber 2 Mart wegen, welche jährlich in die Lesevereinstaffe gu entrichten find, als wegen bes laftigen, unferen Beitverhaltniffen nicht mehr entsprechenden Zwanges, ben Lehrer in ben Rreis bes Lefevereins bannt. hort man auch landauf und landab im Umgange mit Rollegen immer wieber die laute Rlage und municht ber läftigen Feffel enthoben zu fein. Es ift ja eine icone Sache um bie Fortbildung, und unfer Stand hat icon wiederholt von hober und höchfter Stelle bas Beugnis erhalten, bag er in ruftigem Aufwartsftreben begriffen fei und den Forberungen ber Beit

boll und gang entspreche.

Jeber einzelne Lehrer bilbet fich aber am liebften aus fich felbft und ichafft fich von Beit gu Beit ein gutes Buch gu eigen an, bas er fich mit Duge ju feinem geiftigen Eigentum machen tann, ohne es jemals wieder jur Birfulation weiterzugeben ober in die Begirtsbibliothet gurudtragen zu muffen. Außerbem bergen bie öffentlichen Bibliotheten, die Badifche Landesbibliothet, die F. Fürftenbergifche Sofbibliothet u. a. eine folche Menge vortrefflicher Berte, bie gegen Erfat bes Portos jebem nach geistiger Nahrung Berlangenden jugesandt werben. Und gerabe in unseren Tagen hat wiederum ber "Babiiche Frauenverein" mit der Sammlung einer "Bolfsbibliothet", die bereits auf 7000 Banbe angewachsen ift, begonnen, welche von ber Berwaltung — wie Ginsender bestimmt weiß — mit größter Bereit= willigfeit namentlich ben babischen Lehrern und Lehrerinnen jum Brede bes Gelbftftudiums geoffnet ift. Ber ben innern Drang in fich trägt, fein Biffen burch gute Bucher gu erweitern und zu vertiefen, ber wird feine geiftige Rahrung icon zu finden miffen ohne ben Lehrerleseverein. Wer aber jeglicher Fortbildung abhold ift und mit Bollbringung ber Schularbeit feine Bflicht vollauf gethan zu haben glaubt, bem tann man Dupende ber beften Werte portofrei ins Saus ichiden, er wird faum einmal ein Buch auftlappen. Dazu tommt noch, daß die Lehrervereinsbibliotheten ihren Bwed nicht erfüllten, sondern nur der Gegenstand großen Unbehagens waren und es noch find. Werden die Bucher in Birfulation gegeben, fo vergist es ber eine ober anbere Rollege, die Bücher zur Beit weiter gehen zu laffen, mas eine allgemeine Stauung bes ganzen Uparats zur Folge hat. Die am äußersten Ende bes Birkels Wohnenden betommen bann oft Jahre lang fein Buch zu feben, bis eines Tages ein ganger Rorb voll eintrifft. Man ift bann auch froh, wenn man die Bescherung wieber los ift und bie Bucher fo balb als möglich wieder im Raften ber Begirtebibliothet weiß. Ift aber bie Bibliothet eine ftehende, am Umtsorte befindliche, fo werden die Bucher wenig benutt. Sie fteben verftaubt in ihrem ftillen Gemach, und nur ein

*) Die erfte Berordnung ift icon bom 22. Ottober 1851, aus techt ungunftigen Zeit. D. L. einer recht ungunftigen Beit.

Lehrer, ber am Orte felbft wirft, holt fich gelegentlich mal eins. Undere verschmähen es, für ben Weg nach dem oft entfernten Birtungsorte fich mit einem Buche gu belaften. Die Lefeschriften traumen aber in ihrem Behalter ihr ftillverschwiegenes Dafein weiter. Rur wenn der Jahresbeitrag von 2 Mart einverlangt wirb, bann erinnert man fich mit gemischten Gefühlen baran, baß man eigentlich auch eine Lehrerlesevereinsbibliothet habe, ja haben muffe, und nur unwillig fpendet jeder feinen Dbolus zu genanntem Brecke. Möchte bager einmal biefer laftige Bwang, an biefer veralteten Einrichtung teilnehmen zu muffen, fallen! Möchten bie Lehrertonferengen in Stadt und Land in einer Gingabe ben waderen Borftand unferes Lehrervereins, herrn Bend, bitten, die Sache in die Band zu nehmen und bei ber Beborbe um Abichaffung diefes Zwanges vorstellig ju werben ! Mur durch ein einmutiges Borgeben fonnen wir diefes überlebte Inftitut aus ber Belt bringen.

Kaplan Salenfuß vor Gericht.

Difenburg, 13. Gept.

Bor ber heutigen Straftammer fand heute eine Berhanblung Bor der hentigen Straftammer fand heute eine Berhandlung statt, die auch weitere Areise interesseren dürfte. Der frühere Psarreverweser von St. Roman, Kaplan Hasen Hasen, hatte sich wegen Beseidigung des Psarrers Boech von Schiltach zu verantworten. Der Angeklagte ist bereits durch seinen Streit mit dem Lehrer Kunz von St. Roman zu einer gewissen — Berühmtheit gesangt. Die heutige Strassammerverhandlung darf deshalb in der hinsicht interessant genannt werden, weil sie einige bemerkenswerte Streislichter auf einen der Hauptbeteiligten in der St. Romaner Assarte, nämlich den Kaplan da sen sie nich nämlich erneben, daß der Kaplan im Ausstellen von Behauptungen hat sich nämlich ergeben, daß der Kaplan im Auffelsen von Behauptungen groß ift, sich aber sehr zurückieht, sobald es heißt, sim Beligionsunterricht von dem ev an gelischen Pfarrer Boech in Schiltach den Kindern gegenüber geäußert zu haben, der Pfarrer von Schiltach den Kindern gegenüber geäußert zu haben, der Pfarrer von Schiltach voll Freiümer und Lügen. Der Angeslagte selbst giebt zu, sich aufgrund von Außerungen, welche ihm als vom Pfarrer von Schiltach sommend zugetragen wurden, ähnlich, wenn auch etwas weniger scharf ausgedrückt zu haben. In Wirlsichteit hat der Pfarrer von Schiltach sommend zugetragen nie gethan. Der Angeslagte wurde deshald, odwohl seine Außerungen nie gethan. Der Angeslagte wurde deshald, odwohl seine Berteidigung in sehr geschickten Dänden lag, zu 80 .66 Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Zum Beweis, wie leichtsertig der Angesslagte in seinen Außerungen ift, sei noch nachsolgende Episode aus den Berhandlungen mitgeteilt. In einer Art Rechtsertigungsrede rust der Angeslagte aus: Dat sa doch here Stadtpsarrer Längtin von Karlstruhe, der Führer der liberalen evangelischen Geistlichkeit, die Außerung gethan: "Was in der Bibel steht, ist Wahn sinn!"

Staatsanwalt Arnold: "Das ist nicht richtig."
Raplan Haben über sieden, ich habe es im Bad. Beobachter hat fich nämlich ergeben, daß ber Raplan im Aufftellen von Behauptungen

Raplan Safenfuß: "Jawohl, ich habe es im Bab. Beobachter

Staatsanwalt: "Ich mache Sie barauf ausmerksam, baß Sie sich eine neue Beleidigungeklage guziehen werden, wenn Sie bies nicht gurudnehmen."

Raplan Safenfuß: "Ich nehme meine Behauptnng gurud; ich habe an ber einen (Beleidigungeflage) genug." — Rommentar

überstüssig.
Rach einem solchen Debut kann man auf den Ausgang bes Streites zwischen Raplan hasensuß und Lehrer Kunz von St. Roman. (Bad. Lbezig.)

Verschiedenes.

Rarlsruhe. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, dem Kreisschulrat Ludwig Keller in Bruchsal den Titel "Hofrat" zu verleihen und benselben auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Kreisschulrat Bius Bopp in Billingen in gleicher Eigenschaft nach Bruchsal zu versetzen und dem Lehramtspraktistanten und Reallehrer an der Realschule zu Heibelberg Dr. Hermann Sussign und bei etatmäßige Amtsstelle eines Kreisschulrats für den Schulfreis Billingen zu ibertragen.

Rarlsruhe. Die Mitglieder des Bestalozzi-Bereins aus den Bezirken Karlsruhe-Stadt und Land haben in ihren Zusammenkünsten.

BLB

bom 13. und 14. d. M. einmütig beschlossen, salls herr Direktor Carlein bei der Generalversammlung zu einer Wiederwahl nicht mehr veranlaßt werden könnte, dem Borschlag der Konserenz Offenburg zuzustimmen, wodurch die Hauptarbeit in der Berwaltung den seit 9 Jahren als tüchtig bewährten Mannern verbleibt. Dagegen wurde der Beschluß der Oberkircher Konserenz, den Direktor aus den Reihen der Bolksichullehrer zu entnehmen, als kleinlich und engherzig

Bezeichnet.

Rarlernhe. Die Badische Landeszeitung schreibt: In Mond, feld, Amt Wertheim soll etwas Ahnliches, wie in St. Roman, vorgesommen sein. Der Pfarrer soll bort, wird erzählt, den Lehrer-Organisten vom Altar aus angerusen und beleidigt haben, und der Lehrer sei darauf versetzt worden. Es wäre interessant, Räheres über den Fall zu vernehmen. Solche Borsommnisse sind jedenfalls nicht geeignet, das Ansehen der Lehrer auf dem Grade zu erhalten, auf dem es zum Zwede gedeihlicher Wirksamseit des Lehrers in der Schule stehen muß. Auch über die Einmischung der tatholischen Geistlichen bei Besetzung von Lehrerstellen werden Klagen laut. Sobald das Berzeichnis der ausgetretenen Bewerber um eine Schulstelle der Ortsschulbehörde durch den Kreissschulrat mitgeteit ist, ichreibt der Ortsichulbehörde durch den Kreisschulrat mitgeteilt ift, ichreibt der Ortsichulbehörde durch den Kreisschulrat mitgeteilt ift, ichreibt der Pfarrer des Orts, wo die Stelle erledigt ift, an die Pfarrer, wo die aufgetretenen Bewerder angestellt sind, und wenn sie fein günftiges Zeugnis von ihrem Ortspfarrer erhalten, — weil sie 3. B. ein liberales Blatt lesen, in Berdacht stehen, nicht ultramontan zu sein — so wird gegen die Bewerbung bei der Ortsschulbehörde agitirt, bis diese den dem Pfarrer genehmen Bewerbei sich herbeiwünscht. überall werden zwar solche Machinationen nicht durchsschuben ein, es wird auch Ortsichulbehörden geben we der Verera nicht Alleinbergie wird auch Orteichulbehörden geben, wo der Pfarrer nicht Alleinherricher ift, allein bie Sache ift icon miglich genug, wenn fie auch nur da und bort und nur in gentrumefichern Begirfen, wie 3. B. im babifchen Sinterland, vorfommt.

Rarleruhe. Bon befreundeter hand wird uns die "Baibstadter Beitung", ein parteiloses Bolfeblatt, zugeschickt, das nachstehende ergöhliche Einsendung enthält. Bemerfungen zu den orthographischen und stillstischen Kenninissen des "Musterkandidaten" zu machen, ist für den Leser überssussige. Bir hangen also den Artikel niederer; er leutet.

"Babftadt, ben 12. September 1895,

Geertefter herr Retacter ber Baibftabter Beitung.

Bitte gefälligft ben Urtitel in Ihr gefcattes Blatt aufgunehmen, Mit großem wohlgefallen, wird ber berühmte Artifelichreiber in ber nabe Baibftadt feiner Beifheit wie feiner Eingebiltheit genüge ber nahe Baibstadt seiner Beiseit wie seiner Eingebiltheit genüge geleistet haben, seinen Artikel von ber Babischen Landeszeitung auch in der Baibstadter Zeitung sesen zu kennen. Wer denselben kennt nimmts nicht Bunder, den Eigedünkel und Streit ist seine liebhaberei, und als solcher ist er ichon langst bekannt. Bie währe es wenn solcher Herr sich nicht als Bertzeug anderer benügen ließ, ein großer Teil seiner Colegen würde es lieber sehen, wenn berselbe den Handlangerdienst abgewiesen hatte und benselben seinem Kesselberund, mit dem er ja mehr in der Feshe liegt, als mit dem Landiage Cantitaten SeibBabstadt: wenn Er sich furz aurückerrinnern kann io, fann sich dem er ja mehr in der Fehde liegt, als mit dem Landiage Cantitaten SeipBabstadt; wenn Er sich furz juruderrinnern fann so, sann sich der Berühmte Artiselschreiber noch genau Erinnern, wie seiner Zeit, Er hören mußte wo es herkome, daß die Staatssteuer erhöht werden musse, — daß nie mand schulb sei als die unzufrieden en Schulm eister und heute geht der Artiselschreiber als kleiner Handlanger mit abgesessen Dosen neben seinem Direktor her wie ein schielender Wachtelhund. Run zum Artisel selber erwietere ich. Ich gestehe meine Hautung solftandig zu, ich habe mir's überlegt mich gestehe meine häutung solftandig zu, ich habe mir's überlegt mich lieber selbst zu häuten, als daß mir die liberale Politik selbst die Haut voll abzieht, den ansang dazu hat sie ja gemacht in ihrer Reichsvollitik voll abzieht, ben anfang dagu hat fie ja gemacht in ihrer Reichepolitif. Der Bauer, ber fich heute noch vom hochbrud in Bablen leiten lagt Der Bauer, der sich heute noch vom Hochdrud in Wahlen leiten läßt und nicht bald einsieht, wo's hinausgeht mit Ihm und seinem Stand, wenn's Ihm beliebt mache Er ruhig weiter. Alle sind mehr in dieser glüllichen Lage. Die Artisel-Dete, die gegen mich losgelassen, berührt mich wenig, auch bin ich in der bevorstehenden Wahl auf Alles gesaßt. Nur ein Wunsch bleibt mir, das ist die Hossinung auf ein türestes Landtagswahlgeset, vor dem die jetzigen Nacher so große Angst haben, es würde ihnen sehr viel Zeit und Mühe im Machwesen und Artiselschreiben ersparen und konnten solche Zeit nüplicher zudringen. Wir aber der kand der Landwirte. Dandwerfer und kleinbringen. Bir aber ber fiand ber Landwirte, Dandwerfer und klein-Gewerbtreibenten, würden uns ichon in Wahlen wüssen selbst zu helsen. Es steht mir so gut das Recht zu als Cantitat für die bevorstehende Landtagswahl aufzutreten. als herrn Bürgstr. Neuwirt in Nedarbischofsheim, benn wir haben beibe das gleiche Juristige Ermen abgelegt.

Mannheim. Feier bes Geburtssestes S. R. H. des Großher-zogs. Wie auch bereits in diesem Blatte mitgeteilt, ist der diesjährige Jahrgang der militärpflichtigen Lehrer zur Ableistung ihrer Militärpslicht auf 10 Wochen in die hiesige Garnison einberusen und in einer besonderen Rompagnie vereinigt. Diese "Lehrerkompagin einer besonderen Rompagnie vereinigt. Diese "Lehrertompag. nie," etwa 110 Mann ftart, beging zur Bethätigung ihrer patriotischen Gestinnung bas Geburtsfest unseres Landesfürften in be-

fonbere festlicher Beife. Rach ben mufitalifden und allgemeinen sonders festlicher Beise. Nach den musikalischen und allgemeinen Bordereitungen, wie sie eben der umfangreiche Dienst und die wahrhaft afrikanische die der keine Zeit zuließen, ersolgten vonseite der Kompagnie zahlreiche Einladungen an die militärischen Behörden, die bürgerlichen Kreise und die hiesige Lehrerschaft. Daß man aufgrund eines umfassenden und gutgewählten Programms erwartungsvoll den Einladungen solgte, zeigte der überausreiche Besuch des Festadends, so daß die beiden großen Säle des Ballhauses in kurzer Zeit die zum lepien Plate besetzt waren. Die Darbietungen musikalischer, deklamatorischer und humoristischer Art lieferten den Beweis, daß die Kompagnie der angehenden pädagogischen Baterlandsverteidiger über eine Zahl sehr wackerer Kräste versügt und die Durchsührung des Brogramms bot außerdem noch die erreeuliche Seite. daß die einzelnen Brogramme bot außerdem noch die erfreuliche Seite, daß die einzelnen Rummern zweiffellos als Folge militarifder Buntlichfeit "Schlag auf Schlag" erfolgten. Rachdem die Offiziere ber Kompagnie, Referveoffigiere und andere Ehrengafte eingetroffen maren, murbe bie Feier offiziere und andere Ehrengülte eingetroffen waren, wurde die Feier durch Festmarsch und nachsolgendem Prolog eröffnet, welchem sodann die vierhändige Ansschüprung der Jubelouvertüre v. Weber durch die Derren Rahner und Ruberer solgte. Der Bortrag dieses Tonwerts, wie der nachsolgenden, zumteil sehr schwierigen Klavierwerte war exakt, tadellos und zeigte, das die beiden jugendlichen Pädagogen mit einer sehr entwicklen Technik eine gediegene Ausschüpfligung und stimmungsvolle Wiedergade zu verbinden wissen, das bekundete ihnen auch der iemeilige kürmilche Reisell. Unter den übrigen Auffassung und stimmungevolle Wiedergabe zu verbinden wissen, das bekundete ihnen auch der jeweilige ftürmische Beisal. Unter den übrigen musik. Darbietungen, von denen wir insbesondere ein sehr slott gespieltes Klaviergungen, von denen wir insbesondere ein sehr slott gespieltes Klaviergungen, von denen wir insbesondere ein sehr slott gespieltes Klaviergungen bes aus der Kompagnie gebildeten, unter dem Scepter des herrn Rahner vereinigten Mannerchors das nächte Irie, besonders, da berselbe in der stattlichen Zahl von gegen 100 Mann auf dem Podium erschien. Herr Rahner, der mattre du jour, exellierte auch hier mit seinen Mannen wie bei der Wiedergade des schwierigen: "Um Traunsee" von Jsemann, "Am Ammersee" v. Langer, so auch in dem militärischschweidigen "Bassentanz" v. Kreuzer und dem heitern: "Brüder laßt uns lustig sein. Große Heiterseit erregten und reichen Beisall sanden serner auch die in das Brogramm eingestreuten somischen Borträge, Solosenen 2c. dei welchen sowohl in Kositimierung als Mimit und Darstellung sehr Gelungenes geleistet wurde. In infrumentaler hinsight ift endlich moch der Kunstnovizen Balbe und Bier zu gedenken, die sich im Quartett und Solo mit Klavierbegleitung bemüsten, die sich im Quartett und Solo mit Klavierbegleitung bemüsten, die hor her genicken. Schade, daß deren Instrumente wohl eine pädagogische Werssitäte, nicht aber Räume, wie die Festsäle zu süllen vermochten. Das unvermeidliche, durch Unisorm und Eivil dunt belebte Tänzchen, dem ungemein zahlreich zugesprochen wurde, hielt die Festseilnehmer Das unvermeidliche, durch Unisorm und Eivil bunt belebte Tanzchen, dem ungemein zahlreich zugesprochen wurde, hielt die Festeilnehmer bis zu vorgerückter Stunde in heiterster Stimmung beisammen. Das hoch auf den Landessürsten wurde im Anschlusse an die Jubelouvertüre von Herrn Hauptmann Rahm ausgebracht, der sich im Lause des Abends als ein Freund klassischer Musik und namentlich des Männerchors zeigte, so daß auf seinen Bunsch "Am Traunsee" und "Ammersee" zum wiederholten Bortrag gelangten. Die "Lehterstompagnie" aber darf mit Befriedigung ans den Berlauf der Beranstatung zurücklichen. Auch mit diesen Zeilen sei den Beranstattern der wohlverdiente Dank ausgesprochen. ber mohlverdiente Dant ausgesprochen.

Mannheim. Das fonft hochentwidelte Boltsichulmefen unferer Baterftadt mangelte leiber in ben beiben letten Jahrzehnten ber wünschenswerten Stabilität hinsichtlich ber Leitung. Es muß geradezu als ein Berhängnis angesehen werden, daß samtlichen ber auf Diefen Boften berufenen Mannern nur eine turze Beit ber Birtsamteit beschieben war, sobaß das Amt bes oberften Leiters vielsach durch Tob beschieden war, sodaß das Aml des obersten Leiters vielsach durch Tod oder schweres förperliches Leiden verwaist war. Das lette, durch diesen Umstand bedingte pädagogische Intercegnum, dem wohl von keiner Seite eine Thräne nachgeweint werden dürste, begann bereits mit Ostern des verstossenen Jahres und endete mit dem Ablauf der letten Sommerserien. Bie bereits in politischen und auch diesen Blättern mitgeteilt, wurde auf warme Empfehlung der Oberschulbehörde Herre Prof. Dr. Sid in ger von der hiesigen Schulkommission und dem Stadtrat einstimmig zum künstigen Leiter unserer Bolksschulen erwählt. Nachdem die desinitive übertragung des Amtes im Laufe des leiten Stadtrat einstimmig jum fünftigen Leiter unserer Volksschulen erwählt. Rachdem die definitive Abertragung des Amtes im Laufe des letten Monats durch Se. Köngl. Soheit, den Großherzog, erfolgt war, sand die amtliche Einführung des Erwählten durch Borstellung vor der Schulkommission und dem gesamten Lehrerfollegium durch herrn Oberbürgermeister Beck statt. In der damit verbundenen, längeren Ansprache gedachte dieser zunächst der Verdienste des wegen schweren körperlichen Leidens in den Ruhestand versehren Stadtschulkeren forperlichen Leidens in den Ruhestand versehren Stadtschulkererstand die Wohlverdiente Wärdigung und Bertschaft ges Volksschulkererstand die wohlverdiente Wärdigung auch seiten von vielen Seiten noch nicht zuteil werde, daß aber die siesisse Stadverwaltung wie bisher, so auch künstig es als eine ihrer ersten und schössen Ausgaben betrachten werde, der Entwickelung und Bervvolkommnung des Volksschulwesens die weitgehendste Ausmertsamteit

und Fürforge jugumenden. Dementsprechend ftellte ber Berr Dberburgermeifter eine entiprechende Berbefferung ber petuniaren gage ber hiefigen Boltsichullehrerburch anderweitige Lage ber hiesigen Boltsichullehrer durch anderweitige Regelung des Auhegehaltes aufgrund des wirklichen Einkommens, durch Berbesserung der hinterbliebenenversorgung und vorteilhafte Reuordnung der Gehaltsverhältnisse der unftändigen Lehrer in ahe Aussicht. Den neuen Leiter sodann vorstellend, versichette er ihn hohen Bertrauens und bereitwilligster umfassenden Unterstühung vonseite der Stadtverwaltung und wünschte seiner beginnenden Thätigkeit lange Dauer und stets gesegneten Ersolg. herr Rettor Dr. Sid inger dantte zunächt für das Bertrauen, das man ihm durch seine Bahl entgegengebracht habe und gab der Bersicherung Ausbrud, stets seine ganze Krast einzusehen, um den Forderungen der Schule und den Interessen des Lehrerftandes gericht zu werden. Man solle hente von ihm nicht etwa ein gewisses Krogramm erwarten; dasselbe sei für ihn ihm nicht etwa ein gewiffes Programm erwarten; basfelbe fei fur ihn und jeden Badogogen durch die den Forderungen der Zeit entsprechenden allgemeinen Biele bes Bolleschulunterrichts flar bezeichnet und die einschlägigen gesehlichen Bestimmungen begrenzt und geregelt Als von wesentlicher Bedeutung erachte er den von ihm geplanten Grundigt, daß dem Lehrenden vor allem in didaftischer hinsicht ein umfassendes Maß individueller und subjektiver Freiheit zugestanden werden muffe, Die fich bennoch fehr wohl mit einer gewissen, burch die Bugehörigteit zu einem großen und weitverzweigten Organismus bedingten Ges bundenheit und Unterordnung bes einzelnen vertragen fonne. Unter Bezugnahme auf bie gegenwartigen erhebenden Bedenftage bes beutichen Boltes bezeichnete er neben ber Erziehung ber Jugend zu religios-fittlichen, geiftig wohlausgerufteten Mitgliedern ber menichlichen Gesittlichen, geistig wohlausgerusteten Mitgliedern der menichlichen Geseilichaft mit eindringlichen und begeisterten Borten die unentwegte Pslege der Baterlandsliebe mit als eine der ersten Aufgaben des Erziehers. Indem herr Dr. Sidinger weiter versprach, seine gauze Kraft für das Bohl der seiner Leitung unterstellten Ansialt und die Interssein des Lehrforpers einsehen zu wollen, ermahnte er unter der Berscherung hoben Bertrauens auf seine kinftigen Mitarbeiter zu unentwegter Pslichttreue, wahrer Kollegialität und friedlichem Zusammentweiten aller Kräste, durch welche Faktoren zweiselos die Erhöung der beruflichen Leistungen wie des Standesanischens bedingt werde. der beruflichen Leiftungen wie des Standesansehens bedingt werde. Die trefflichen Borte des Redners sanden wie jene des herrn Oberburgermeifters alleitigen lauten Beifall.

Den Billtommgruß vonfeite bes Lehrertollegiums brachte der greise Reft or besselben herr hauptle hrer Seelig dar. In jugenbfrischer Beise und in gewählten Borten versicherte er dem herrn Rettor, daß die Bahl seiner Berson des freudigften Eindruds bei der Gesamtlehrerschaft nicht ermangelt habe und daß das Kollegium bei ber Gesamtiegterichaft nicht ermangeit have und daß das kouegitim seinem nunmehrigen Borgefesten und Mitarbeiter, ber, selhst einem Schulhause entstammt, sich sied in engster Fühlung mit den Bestredungen und Zielen des Lehrerstandes besunden, volles und hingebendes Bertrauen entgegenbringe. Mit dem Bunsche einer von Ersolg und bist degleiteten langen und segensreichen Birksamkeit des neuen Leiters schloß herr Seelig seine Ansprache, worauf die üblichen Barkellungen ersoloten

Borftellungen erfolgten. Borftellungen erfolgten. Hatte die Behrerschaft schon die ersie Kunde von der Wahl des nunmehrigen neuen Reftors aus verschiedenen Gründen mit ungeteilter Freude begrüßt, so wurde sie schon durch die furze Frist seiner Wirksamkeit und sein erstes Auftreten in der Aberzeugung bestärft, daß das wichtige und verantwortungsvolle Amt einem berufsernsten und wackeren Manne von redlichem Bollen und sichtlicher Characterstäter envertraut ist. Die Lehrerschaft wird nach erlebten, truben Tagen seiner Führerichaft gewiß willig und pflichttreu folgen. Auch die Mitteilung bes herrn Oberburgermeisters über bie bemnächftige Erftellung eines feit 2 Ichren geplanten und im Entwurfe fertiggeftellten Orteftatute mit ben vorermahnten Anderungen

bereits fertiggeitellten Ortspiatuts mit den vorerwahnten Anderungen und Berbesserungen petuniärer Art, wurde von der Lehrerschaft mit sichtlicher Bestiedigung vernommen.

Beinheim. Durch die Schulgesetzgebung vom Jahre 1892 trat im Bolfsschulwesen bekanntlich im allgemeinen, insbesondere aber auch in den Gehaltsbezügen der Lehrer eine wesentliche Anderung zum Bessern ein. Am meisten wurden in lehterer Beziehung die Lehrer auf dem Lande d. h. die der früher niederen Ortsklassen, weniger die der Rlein- und Grofifadte bedacht und erseut.

Die Schul- und Stadtbehörden der letteren haben die Notwen-digfeit der Abhilfe aber sofort erkannt und diesem Abelstande einsach dadurch abgeholfen, daß sie die Gehalte ihrer Lehrer freiwillig aufbesseten, und zwar mitunter in recht erheblicher Beise. Schwieriger von der Notwendigfeit dieser örtlichen Ausfusselse wie Ortschulsbeborden ber Rleinftadte ju überzeugen. Doch find auch verichiedene berjenigen Städte, welche die Städteordnung nicht haben, diesem löb-lichen Beispiele gesolgt.*) Bu diesen gehört erfreulicher Beise and die hiesige Stadt. Es wurden nämlich jungst die Gehalte sämtlich er Lehrer ausgebessert und zwar in der Beise, daß die jungeren haupt-lehrer eine jährliche Bulage von je 200 M, die älteren, d. h. die vor

*) Raftatt, Offenburg und Billingen. D. S.

1892 angestellten eines Schulgelbausfalls wegen aber 300 . und bie Untersehrer je 100 . erhalten. Der Sobstetrag eines Hauptlehrers ift mit Wohnungsanschlag von 350 M auf 2600 M festgesest. Sobald ein Lehrer durch die ftaatliche Bulage bei diesem Gehaltsfat ange-tommen ift, vermindert fich die Bulage der Gemeinde um den entsprechenden Betrag. Go erfreulich diese Aufbefferung in materieller Beziehung ift, so berührt dieselbe aber um so angenehmer dadurch, baß die Borlage sowohl von dem Stadtrat als Burgerausschuß in wohlwollender Beise ein ft im mig genehmigt wurde. Bu großem Danke hiefür sind wir unserm überaus einsichtsvollen und wohlgeneigten

Danke hiefür sind wir unserm überand einsichtsvossen und wohlgeneigten Stadtvorstande, Hrn. Bürger meister Ehret, durch seine kräftige Fürsrache verpsichtet. Alle Ehre solden Männern und Lehrerfreunden!

Heidelberg, 15. September. Wie amtlich gemeldet wird, tritt am 1. November herr Kreisschulrat Reller, ein tüchtiger, psichttreuer und verdienter Schulmann unseres Landes, wegen vorgerückten Alters in den erbetenen und wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachsolger wird herr Kreisschulrat Bopp, und an dessen vorgerückten Alters in den erbetenen und wohlverdienten Kuhestand. Sein Nachsolger wird herr kreisschulrat Bopp, und an dessen Stelle tritt Herr Kealschere und Lehramtspractistant Dr. Hermann Gussann, 3. 3t. an der hiesigen Realschule. Herr Dr. Sussann besitz nicht nur afademische, sondern auch seninaristische Bildung. Seine hohe Strebsamseit hat er nicht allein durch ein Reallehrer und Staatsegamen als Reuphilologe erwiesen, sondern sich auf dem Gebiete der Geschulte hat er nicht allein durch ein Keallehrer und Staatsegamen als Reuphilologe erwiesen, sondern sich auf dem Gebiete der Geschult die der ih nag seit Jahren durch seine Forscherarbeiten einen hochgeachteten Kamen in der Gesehrtenwelt erworden. Mit reichem Wissen auf den verschiedensten Gebieten verbindet er eine große Ersahrung und ein hohes Lehrgeschied und wird deshalb seinen Lehren in Theorie und Krazis ein gutes Borbild sein. Er wird ihnen aber nicht bloß-Borgescher, sondern auch ein warmer, thaltsästiger Freund sein; dassir dürgt sein ganzes Austreten bier, durch das er sich in den hiesigen Lehrerfreisen nur Freunde erworden hat. So dürsen wir den Hern Kreisschultrat Dr. Sussan und ein warmer, thaltsästiger im besten Sinn des Wortes begrüßen und nicht nur ihm zu der so dürsen wir den Sillingen, wie wir andverseits sein Weggehen von Heidelberg aussichtig Billingen, wie wir andrerfeits fein Beggehen von Beidelberg aufrichtig bedauern

Seibelberg. Bie nicht anders zu erwarten war, hat der Burger-ausichuß die Borlage des Stadtrats zur Errichtung einer neunten Rlasse an der hiesigen Realicule einstimmig angenommen. Der Ob-mann des Stadtverordnetenvorstands, die Stadtverordneten Strube und Thorbede iprachen bringend zugunften ber Oberrealiculen, am energischten und icharfften aber trat Oberburgermeifter Dr. Bildens auf. Es fet bedauerlich, so sagte er, daß die Regierung den Bunichen der Städte und der Landftande noch immer nicht entsprochen habe. ber Städte und ber Yandstande noch immer nicht entsprocen habe. Die von den technischen Mittelstellen und dem Bolblechnitum gegen bie Berechtigung vorgeführten Gründe seien schwach und wurzelten nur in einer einseitigen Aussalfung der Standesinteressen. Auf der Grundsage der vom Standesinteresse bis jest geltend gemachten Gessichtspunkte sei eine Berweigerung der Berechtigungen nicht möglich 2c. Wenn sich eine Sache jemals auf eine zu ihren Gunsten sich geltend machende, fraftige Volkstimme berufen fonnte, so ist es die Sache der Oberrealschulen in Baden. Es besteht auch thatsächlich nirgends ein Zweisel darüber, daß die Gegner der Berechtigungen werden nachaeben müssen. geben muffen.

Verein unständiger Lehrer.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, die für den Ver-einsvorstand bestimmten Sendungen von nun ab an die nachstehende Adresse richten zu wollen: Der Vorstand:

Heinrich Stürer in Heidelberg, Landhausstrasse.

Verein unständiger Lehrer.

(Mit Körperschaftsrechten.) Empfangsbescheinigung. Es haben bezahlt:

I. Aufnahmstaxen:

Die Herren: Back Friedrich, Bauer Emil, Bethäuser Jos., Bier Oskar, Burger Oskar, Dischinger Gotth., Eidel Karl, Frank Paul, Fritz Arthur, Geierhaas Hermann, Gengel Franz, Gödtler Konrad, Gottmann Emil, Hammel Karl, Hauser Emil, Klumpp Georg, Krauth Emil, Kreidler Matthias, Lahner Sigm., Lutz Anton, Maier Konrad, Noth Karl, Ries Franz, Ruff Hugo, Schäfer Julius, Schott Michael, Seitz Wilhelm, Walther Michael, Weckesser Gustav

II. Beiträge: Herr Hauptlehrer Besch-Buchenberg. III. Geschenke: »Ungenannt« 3 Mark.

Mannheim, den 14. September 1895.

Der Rechner: J. Schalk, G. 8, 14.

BLB

Badischer Lehrerverein.

An sämtliche Mitglieder!

Die in letzter Zeit vorgekommenen Streitfälle zwischen Lehrern und Geistlichen in Ausübung des Organistendienstes veranlassen uns, die Kollegen in ihrem eigenen Interesse zu bitten, besonders auf Schmähungen, die in der Kirche erfolgen und ihre Person betreffen, in keiner Weise zu antworten, sondern sofort auf dem geordneten Dienstweg Klage bei der Grossherzoglichen Oberschulbehörde zu führen.

Oberschulbehörde zu führen.

Den Mitgliedern, die unzufrieden sind, weil das Vereinsorgan mit seinem Urteil über vorgekommene Fälle zurückhält, geben wir zu bedenken, dass es nicht Sache des Vereinsorgans sein kann, seinen Lesern pikante Stoffe mitzuteilen, besonders wenn sie Angriffe auf die Behörde enthalten und eine Äusserung von zweiter Seite nicht vorliegt. Wir bemerken ausdrücklich, dass die Leitung der Schulzeitung kein Vorwurf treffen kann, da sie hierin nach den Anordnungen des Vorstandes verfährt. Wo Missstände zutage treten, sucht der Vereinsvorstand, wo immer möglich, auf direktem Wege Abhilfe zu schaffen.

Dill-Weissenstein, den 18. Septhr. 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

H. Heyd. W. Schillinger.

Konfraternitas.

Wohnsitzwechsel der Mitglieder betr-

Von verschiedenen H. H. Bezirksobmännern ist uns Be schwerde darüber zugegangen, dass in vielen Fällen die nach § 10 der Statuten vorgeschriebene Anzeige des Wohnsitz-Wechsels nicht erfolge. Da auch der Landesobmann die gleichen Erfahrungen gemacht hat, so werden die Mitglieder ebenso freundlich als dringend gebeten, bei Wohnsitz-Wechsel sowohl dem Bezirks-Obmann, aus dessen Bezirk sie scheiden, als auch dem Landes-Obmann Ort und Bezirk des neuen Wohnsitzes anzuzeigen.

Bühlerthal, den 15. September 1895.

Der Vorstand:

Jos. Ott. R. Sturm.

Konfraternitas.

Ausschreiben von Mitgliedern betr.

Nach Beschluss der Freiburger Generalversammlung vom
3. Oktober 1892 werden nachstehende Mitglieder, welche nach
§ 10 der Vereins-Statuten ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen
sind, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute ab ihren
Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, widrigenfalls sie nach
Ablauf der genannten Frist jeden rechtlichen Anspruch an den
Verein verlieren und als Mitglied des Vereins gestrichen werden.
1. Bender, Adolf, zuletzt in Karlsruhe, Aufenthaltsort unbekannt.
2. Gnirss, Karl,
3. Heim, Rudolf,
4. Löw, Eduard,
5. Vetter, E.

Vetter, E., Weber, Gotthold, " " Heidelberg, " St. Blasien, 7. Heinemann, Wwe. "

Bühlerthal, den 15. September 1895.

Der Vorstand:

Jos. Ott. R. Sturm.

Pestalozzi-Verein.

Neuwahl eines Direktors betr.

Zur Ansicht der Konferenz Oberkirch, dass der neu zu wählende Direktor aus dem Stande der Volksschullehrer genommen werden soll, sei hier, unsern Wahlvorschlag ergänzend, mitgeteilt, dass Herr Nahm mehrere Jahre Volksschullehrer war, dass er als solcher unserm Pestalozziverein beigetreten ist und demselben seit 1874 als Mitglied angehört. Was seine berufliche Stellung anlangt, kennt Herr Nahm im Umgang und Verkehr keinen Unterschied zwischen sich und den Volksschullehrern.

Offenburg, 17. Septbr. 1895.

P. Martin.

Schopfheim. Von der heute in Schopfheim zahlreich besuchten freien Konferenz wurde folgende Resolution mit Einstimmigkeit angenommen: Die Konferenz Schopfheim sieht die Wahl eines Volksschullehrers zum Direktor des Pestalozzi-Vereins als eine Ehrensache unseres Standes an.«

Schopfheim, den 9. September 1895.

Der Vorsitzende:

Jul. Klug.

Efringen. Bei der heute hier abgehaltenen Konferenz wurde der Vorschlag der Offenburger Konferenz, Herrn Gewerbe-schulhauptlehrer Nahm als Direktor des Pestalozzivereins zu wählen, einstimmig angenommen.

Efringen, den 14. September 1895.

Der Konferenzvorsitzende:

E. L. Volk.

Engen. Diejenigen Herren Kollegen, welche die letzten Konferenzen nicht besuchten und deshalb mit dem Lehrervereinsbeitrag (1 M.) noch im Rückstande sind, werden freundl. ersucht, denselben (eventuell in Briefmarken) baldigst einzusen bei den beschieden.

Ad. Gersbach.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

a. Kreisschulrat P. Bopp, von Villingen nach Bruchsal. Lehramtspraktikant u. Reallehrer Dr. H. Susann, an der Realschule in Heidelberg, wird Kreisschulrat in Villingen. Professor Dr. Anton Sickinger am Gymnasium in Bruchsal erhält die etatmäss. Amtsstelle des Rektors der erweiterten Volksschule in Mannheim.

Mannheim.

b. Dr. Hoch, August, Reallehrer, von der Realschule in Freiburg an die Höh. Bürgerschule in Bühl. Dr. Leonhard, Michael, Realschulkand. von der Baugewerkschule an die Oberrealschule in Karlsruhe. Miltner, Franz, Oberlehrer, vom Realprogymnasium in Ettenheim an das Realgymnasium in Karlsruhe.

c. Döther, Heinrich, Schulverw in Überlingen, wird Hptl. daselbst Scherb, Karl, Schulkand als Unterlehrer nach Freiburg. Kemm, Heinrich, Unterlehrer, von Freiburg nach Kollnau, Amts Waldkirch. Schilling, Mina, als Hilfsl. an die Höh. Mädchenschule in Baden. Wehrle, Otto, vergl. letzte Nachrichten, nicht nach Biberach. nach Biberach.

2. In den Ruhestand treten:

Kreisschulrat Ludwig Keller in Bruchsal unter Verleihung des Titels Hofrat. Stadtschulrat Rektor Emil Schick an der erweiterten Volksschule in Mannheim.

Ferner die Reallehrer:

Eiermann, David, an der Realschule in Mannheim. Kürz, Gg., am Realprogymnasium in Mosbach.

Mehrere Dinge erst in nächster No. möglich. D. L.

Vereinstage.

Bühl. Die schon auf Mittwoch, den 18. d. Mts. anberaumte freie Konferenz wird am Mittwoch, den 25. d. Mts., nachmittags 3 Uhr im gleichen Lokal mit der gleichen Tagesordnung abge-

Austeilen Beruchen Beruch B

Der Vors.

Schwetzingen Mittwoch, den 25 September, nachm. 4 Uhr, Konferenz im Schulhause. T. O.: 1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 2. Austeilung des 5. Heftes der Schulgeschichte. 3. Bestellung des Lehrerkalenders für das Jahr 1896. 4. Einziehung der Beiträge des badischen Lehrervereins.

Karlsruhe. Dienstag, den 24. September, abends ½9 Uhr beginnend, findet im Hotel Tannhäuser (Jagdzimmer) eine Konf. jüngerer Lehrer statt, wozu alle Herren Kollgen freundlich eingeladen sind. Vortrag des Herrn Rektor Dr. Gerwig: Die Lehrfrage, ihr Wesen und ihre Eigenschaften. Freie Besprechung.

Offenburg. Samstag, den 28. September, nachm 2 Uhr, freie Konferenz im Schulhause hier. T.-O.: 1. Wahl eines Gesangsdirigenten und Einübung der Lieder zur amtlichen Konferenz. 2. Die Generalversammlung des Pestalozzivereins betr. (Ausstellung einer Vollmacht) 3. Abgabe der Schulgeschichte V. Lieferung und Bestellung des Schulkalenders für 1896. Martin.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art,

neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen Preislagen im Pianofortemagazin von Ludwig Schweisgut, Grossh. Bad. Holleserant in Karlsruhe, Herren-Str. 31. Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, thatsächlich auch reelle Garantie. = [54.49]

Soeben gelangte gur Musgabe:

Riechenbuch

für Dberflaffen von

Madden- und Soheren Maddenschulen, für Maddenfortbildungs-, haushaltungs-, Roch- und Frauenarbeitsschulen

> fowie für Beschäfts- und Bewerbegehilfinnen.

Bearbeitet von J. G. Morass.

Sauptlehrer ber Dabchenfortbilbungeichule in Rarleruhe.

III. Beft:

Aufgaben über Gründung eines Geschäfts ober übernahme eines ichon be-ftehenden Geschäftsbetriebs; Buchführung; weibliche handarbeiten; Aleidung und Baiche; hilfspersonal; handel und Bertehr; Arbeiterversicherungen.

Preis des Echrerheftes (mit Auflösungen) M 1,00. Das bereits erschienene II. Heft dieses Rechenwerkes (Ausgaben aus der Hauswirtschaft, insbesondere über Nahrungsmittel, Küche und Kochen enthaltend) hat allerseits die dentbar günstigste Ausnahme gefunden, und ist bereits in zahlreichen Austalten auch außerhalb Badens zur Einsührung gelangt. Das III. heft wird durch seine überans praktische, den bewährten Bersaßer tennzeichnende Aulage, dem Werke viele neue Freunde zusühren und das Ende Oktober erscheinende I. heft demselben einen vorläusigen Abschlich geben.

Die heite sind durch sede Buchhandlung, sowie direkt vom Verleger zu beziehen. Bei Bestellungen bitte ich um gütige Augabe, ob Lehrerheste oder Schülerheste gewünscht werden.

gewünscht werden. Karlsruhe.

Offo Memnich, Derlagsbuchhandlung.

Wer beabsichtigt

ein gang hervorragend icones Bianino, neues, außerft folibes, elegantes Inftrument in feinftem Rugbaum-Mafer mit Auflag, freugl. burchgebendem Eisenrahmen, feinste Elsenbeinflaviatur und beste Wechanit mit Baßdoppel-dämpfung zu fausen, dem offeriere ein solches aus der altbekannten Fabrit von Günther & Söhne (früher Kaim & Günther) in Kirchheim, Höhe ohne Aussangen und des eine Kaim Mahmepreis von M 750 mit sünsigbriger Garantie. Herren welche diese jabriger Garantie. herren, welche biefe reelle, jeltene Gelegenheit benügen wollen, labe gur Befichtigung bes Inftruments

H. Maurer, Pinnolager Rarloruhe, Friedrichsplay 5, bei ber Saupthoft.

Unt tausender Pfarrer, Lehrer, Beamte 2c. fiber seinen Sonand. Sabat hat Lob B. Becker in Seesen a. S. Gin 10 Bib. Beutel fto. acht Mt. [213.1

Anzugstoffe

ron den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Buckskin, Chevict und Loden versenden [102.30]
Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.

Tuchversandthaus gegr. 1827. 415
Liefer. d. Lehrer-Vereine.

Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Dianinos × von 440 Mk. an. EMMER Flügel. Harmoniums von 90 Mk. an. Abzahlung gestattet rzahlung Rabatt und Freisendung W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20, Allerböch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Verlangen Sie zur Auswahl 1 Sortim. Lieder für Mannerd. - f. gemifch. für Damens u. Kinderchor. [207.5]
— humor. Szenen, Duette, Terzette u. Coupt. für Wintervergnitglingen. (Grossart, Nenheiten.)
— Mujital. f. Klav. 29d., 49d., (leicht? schwer?).
— für Biol., Viol. u. Klav. (leicht? schwer?).
— für Kirchengesang (ev.? fath.?) f. d. Orgel.

Carl Klinner, Musikalienhdlg., Leipzig.

Physikalisches Kabinet Meiser & Mertig, Dresden. Illustr. Handbuch u Prospekt gratis.[193.10

Niemand verfäume, vor dem Bianinos fid Breislifte bon mir tommen gu laffen, ba ich alle gewinichten Fabritate viel billiger gu liefern imftande bin, als irgend eine andere Firma. Biele Beugniffe. [115.32 Firma. Biele Beugniffe. L. Hack, Bianoforte-Berfanbhaus, Rariernbe.

Cauldjantrag.

Evang. Sauptlehrerftelle im Unterlande, gefunde, geräumige Bohnung, Garten, Fortbildungsichule, ju tauichen gesucht. Bahnstation, Arzt und Apothefe am Plate, Stadt mit höheren Schulen gut zu erreichen. Offerten unter N. S. 33 an die Exped. d. Dt.

Tanichantrag.

Schulftelle Dbenheim, hauptstation an ber neuen Bahn von Bruchsal nach Sinsheim, mit Fortbitdungsschule und Organistendienst vom 1. Januar an, in gesunder schöner Lage, wird gegen eine Stelle von mindestens gleicher Qualität zum Tausche angeboten. Stellen an der Bahn in der Rabe einer Stadt mit Mittelschule find henarungt. Merten zu richten an ichule find bevorzugt. Offerten zu richten an R. J. Ficard, hauptlebrer bafelbit.

Einige gebrauchte, wie neu hergerichtete

Harmoniums

gebe billig ab C. G. Schentt, Illingen-Stuttgart

C. F. Glass & Co.,

leiftungsfähigfte Bianofortefabrit mit elet-trifdem Betrieb in Delfbronn, empfehlen ihre

Vianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit. Den Berren Lehrern besondere Bergunftigun Bermittelung von Berfäufen erminicht. Junftr. Rataloge gratis u. frto. [180.16

Umtausch, Reparaturen und Stimmungen. Gebrauchte Instrumente ac. auf Lager.

Derlangen Sie zur Auswahl eine Kollektion Musikatien für Piano, Bioline, Gesang, Chormusik oder Humo-ristika, gratis ein Berzeichnis der billigen Musikatbums # 1.—, 50 I, der 20 Biennig-Bibliothek Großes Musikatien-Leihiu-stitut pr. Monat # 1.—. [208.23 Karl Hochstein, Musik-Bersand-Geschäft.

Beidelberg. annanananananananananananana

Für Berren Lehrer!

Gelegenheitskauf von Tafelklavieren.

Schönleber Keppler & Co. 7 Oft. nußbaum 16 300. Kannhäuser 63/4 Oft. nußbaum # 250.

Die beiben Inftrumente find von hervorragender Dauerhaftigfeit, fehr icon im Ton und werben gu den obigen fehr billigen Breifen auch gegen hervorragender Dauerhaftigfeit, sehr ichön im Ton und werden zu den obigen siehr billigen Preisen auch gegen Ratenzahlung unter jeder Garantie abgegeben. [215.3 %]

H. Maurer, Pianolager Sarssruße, Friedrichsplatz, det der Hauptpost.

Biegu eine Beilage.

Drud und Berlag ber Aftiengefellichaft Ronforbia in Bubl. (Direftor G. Du hmig).

BLB